

ADAC Oldtimerveranstaltungen

2025 - Ausschreibung

ADAC Südbayern e.V.



ADAC Südbayern, Sportabteilung, Ridlerstraße 35, 80339 München, Email: sport@sby.adac.de

genehmigt mit Register-Nr.

Stand: Dezember 2023

ADAC Südbayern Stempel/Unterschrift

1. Veranstalter / Organisation

Veranstalter: _____

Veranstaltung: _____

Veranstaltungsleiter: _____ Telefon: _____

Anschrift: _____

Email: _____

2. Veranstaltung

Datum/Uhrzeit: _____

Ort/Platz: _____

Nennungsschluss: _____ Nenngeld: _____

Abnahme/Ort: _____ Zeit: _____

Fahrerbesprechung/Ort: _____ Zeit: _____

Startort: _____ Zeit: _____

Aushang der Ergebnisse: _____ Zeit: _____

Siegerehrung/Ort: _____ Zeit: _____

3. Versicherung

Gemäß der VwV zu § 29 StVO hat der Veranstalter eine Haftpflichtversicherung mit folgenden Mindestdeckungssummen abzuschließen:

10.000.000,- Euro für Personenschäden pro Ereignis, maximal 10.000.000,- Euro für die einzelne Person, 2.500.000,- Euro für Sachschäden und 100.000,- Euro für Vermögensschäden.

Es ist eine Versicherung für die Teilnehmer abzuschließen.

4. Beschreibung der Veranstaltung

4.1 Diese Veranstaltung zählt für (Prädikate):

5. Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle historischen Fahrzeuge. Die Fahrzeuge sollten möglichst originalgetreu präsentiert werden. Zugelassen sind nur solche Fahrzeuge, die sich in einem verkehrssicheren Zustand befinden und bei der Abnahme nicht beanstandet wurden.

Hinweis: Rote amtliche Kennzeichen beginnend mit 07... sind zugelassen. Fahrzeuge mit roter 06er Nummer, Kurzzeit- und Ausführkennzeichen sind nicht zugelassen (ausgenommen 06-Kennzeichen als spezielle Oldtimerzulassung).

Der Fahrer haftet für die Verkehrssicherheit seines Fahrzeuges, unabhängig von der Abnahme, sowie für das Bestehen einer gültigen Haftpflichtversicherung.

Berechtigt zur Teilnahme ist jeder Inhaber eines gültigen Führerscheines für das angemeldete Fahrzeug. Eine Fahrer- oder Beifahrerlizenz ist nicht erforderlich.

6. Nennungen

Nur gültige Nennungen berechtigen zur Teilnahme und müssen von Fahrer und Beifahrer unterschrieben sein, sowie folgende Angaben enthalten:

Name, Vorname, Anschrift, Fahrzeugmarke, Typ, Baujahr, Polizeiliches Kennzeichen und ADAC-Mitgliedsnummer.

Anerkenntnis der Bestimmungen der Ausschreibung und der Haftungsbeschränkung.

7. Klasseneinteilung

Dreirad-/Vierrad

Motorräder mit oder ohne Seitenwagen
(Klassen / Gruppeneinteilung freigestellt)

Sonderklassen

Im Ermessen des Veranstalters

8. Abnahme

Bei der Abnahme vor dem Start sind folgende Dokumente vorzuweisen:

- a) Führerschein des Fahrers
- b) Fahrzeugschein
- c) Helm bei Zweiradfahrern

Die Fahrzeuge werden vor dem Start einer technischen Abnahme unterzogen. Entspricht ein Fahrzeug nicht der StVZO, ist die Teilnahme nicht möglich.

9. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsumme.
Bei Punktgleichheit entscheidet die bessere Platzierung bei _____

Wertungstabelle

Verspätet am Start	_____ Punkte
Auslassen oder Nachholen einer ZK/SK/OK	_____ Punkte
Anfahren einer Kontrolle aus falscher Richtung	_____ Punkte
Nichterfüllung einer Aufgabe	_____ Punkte
Fälschen der Bordkarte	Wertungsverlust
Verlust der Bordkarte	Wertungsverlust
Überschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Min.	Wertungsverlust
Unterschreiten der Fahrzeit um mehr als 30 Min.	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausschreibung	Wertungsverlust
Verstoß gegen die Ausführungsbestimmungen	Wertungsverlust

10. Preise / Siegerehrung

(Nicht zutreffendes bitte streichen)

Gesamtwertung: _____ Gruppenwertung: _____

Klassenwertung: _____ Damenwertung: _____

Mannschaftswertung: _____

11. Einsprüche

Der Einspruch muss spätestens 15 Minuten nach Aushang des offiziellen Endergebnisses schriftlich beim Veranstalter eingereicht werden.

12. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht

a) Verantwortlichkeit

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsverzicht nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

b) Haftungsverzicht

Die Teilnehmer (Fahrer, Beifahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer- und Halter) verzichten durch Abgabe der Nennung für alle im Zusammenhang mit der Veranstaltung erlittenen Unfälle oder Schäden auf jedes Recht des Vorgehens oder Rückgriffes gegen den ADAC und seinen Präsidenten, Mitglieder und hauptamtlichen Mitarbeiter, den Veranstalter, dessen Beauftragte, Sportwarte und Helfer, Behörden, Dienststellen und irgendwelche andere Personen, die mit der

Organisation und der Durchführung der Veranstaltung in Verbindung stehen soweit der Unfall oder Schaden nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Diese Vereinbarung wird mit der Abgabe der Nennung wirksam.

13. Allgemeine Hinweise / Grundlagen

Die Veranstaltung ist nach den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung (StVO), der Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO) und den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet. Die Teilnehmer erkennen diese Bestimmungen mit Abgabe der Nennung an und verpflichten sich damit gleichzeitig zu sportlichem Verhalten.

Die Durchführung dieser Veranstaltung erfolgt ausschließlich nach dieser Ausschreibung und den hierzu erlassenen Ausführungsbestimmungen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordnete erforderliche Änderungen in der Ausschreibung vorzunehmen. Er hat auch das Recht die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist. Eine Schadenersatzpflicht entsteht dem Veranstalter dadurch nicht.

Die Veranstaltung dient dem Zweck, die Kraftfahrer im aufmerksamen, rücksichts- und sinnvollen Verhalten im Straßenverkehr zu schulen. Verbindliche Auskünfte über die Fahrt erteilt der Fahrtleiter. Die vom Veranstalter erlassenen und von der zuständigen Sportabteilung registrierten Ausführungsbestimmungen sind Bestandteil dieser Ausschreibung. Für die richtigen Eintragungen in die Bordkarte sind die Teilnehmer selbst verantwortlich.

Die Teilnehmer haben Rücksicht auf das Ruhe- und Erholungsbedürfnis der Bevölkerung zu nehmen. Dies gilt besonders innerhalb geschlossener Ortschaften. Jede Lärmbelästigung ist zu vermeiden.

Den Anordnungen des Veranstalters und der von ihm eingesetzten Sportwarte ist Folge zu leisten.

14. Zusätzliche Bestimmungen

Ort:

Datum: